

# Anstalt Pergine ist 100 Jahre alt

## Ein sehr weitsichtiger Beschluß der Tiroler Landesregierung für die Nervenkranken

Vor einigen Tagen berichtete unser Blatt, daß nach einem zehnjährigen bürokratischen Tauziehen nun die Voraussetzungen gegeben seien, mit dem Bau der Landesnervenheilanstalt in Moritzing beginnen zu können. Man kann es als eine Ironie des Schicksals bezeichnen, daß die derzeitige einzige bestehende Nervenheilanstalt der Region in Pergine auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann; genauer ausgedrückt, am 12. Oktober 1874 wurde deren Errichtung vom Tiroler Landtag in Innsbruck beschlossen. Bekanntlich gehörte bis zum Ende des ersten Weltkrieges auch das Trentino zu Tirol und damit zu Österreich, und Trentiner saßen somit auch im Tiroler Landtag. Bis dahin gab es in Tirol nur eine

Am 13. Mai 1864 beschloß der Tiroler Landtag die Übernahme der „Irrenanstalt“ in Hall, die seit 1830 bereits als eine durch wohlthätige Stiftungen erhaltene Einrichtung bestand. Die Anstalt bot damals höchstens für 128 Patienten Raum. Der damalige Anstaltsdirektor Dr. Stolz hatte im Jahre 1865 die Zahl der Geisteskranken von Tirol auf 720 berechnet und deshalb beschloß der Landtag, die Anstalt durch Errichtung eines Mittelgebäudes derart zu vergrößern, daß darin 350 Patienten untergebracht werden können.

Nach der Statistik vom Jahre 1873 betrug die Zahl der Geisteskranken in Tirol über 2200, von welchen nur 250 in der „Landes-Irrenanstalt“ in Hall untergebracht werden konnten, weitere 410 befanden sich in Spitälern und Versorgungshäusern, während bei 1550, somit mehr als zwei Drittel sämtlicher Nervenkranken aber teils der Privatpflege, teils der Gemeindeversorgung überlassen werden mußten. Daß unter solchen Umständen die Errichtung einer zweiten Nervenheilanstalt oder doch eine bedeutende Erweiterung der Anstalt in Hall unabwieslich und dringend geboten war, hatten sowohl der Landesauschuß als auch der Ausschuß der Nervenheilanstalt des Landtages im Jahre 1874 einhellig anerkannt.

Am 12. Oktober 1874, also genau vor hundert Jahren, beschloß der Landtag, es sei eine zweite Landesanstalt zur Heilung und Pflege von Geisteskranken in italienisch Tirol zu errichten, wozu die italienischen Gemeinden jenen Beitrag, um welchen die Beiträge Deutschtirols zum Baue der Landesnervenheilanstalt in Hall die Beiträge der italienischen Gemeinden überstiegen, als Mehrleistung durch Steuerzuschläge aufzubringen haben, die übrigen Kosten aber, sowie die Erhaltungskosten aus Landesmitteln zu bestreiten seien. Die italienischen Gemeinden Tirols hatten sich fast ausnahmslos freiwillig bereit erklärt, zu den Baukosten einer Nervenheilanstalt in Wälschtirol in ähnlicher Weise Beiträge zu leisten, wie die deutschtirolischen Gemeinden zum Baue in Hall.

Um den Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1874 ausführen zu können, mußte zunächst ein geeigneter Ort ausfindig gemacht werden, welcher in erster Linie den gesundheitlichen Erfordernissen und sodann auch in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung dem Interesse des Landes entsprechen würde. Nach gründlichen Erhebungen beschloß der Landtag am 17. April 1877, daß zur Errichtung einer Nervenheilanstalt das Gut S. Pietro in Pergine angekauft werde und der Landesauschuß alle weiteren Verhandlungen, Verträge, Bauplan und Voranschlag zu führen und entwerfen zu lassen habe. Zunächst kaufte der Landesauschuß mit dem Verträge vom 18. September 1877 das Gut S. Pietro um 26.278 fl., wovon das Land jedoch nur die Hälfte mit 13.138 fl. zu zahlen hatte, da die andere Hälfte die Gemeinde übernahm.

Auch mit der Gemeinde Pergine wurde der Vertrag am 19. September 1877 abgeschlossen, wonach sich diese verpflichtete, die Hälfte des Gutskaufschillings zu übernehmen, die nötige Trinkwassermenge auf ihre Kosten bis zur Grenze der Anstalt zu führen und die Wasserleitung zu erhalten, dem Lande einen Wasserkanal „alla Lavanda“ unentgeltlich zu überlassen, damit das Wasser durch das Gut geführt werden kann, und die Gemeinde-Steinbrüche unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Nachdem auch Plan und Voranschlag (verfaßt vom Baumeister Josef Huter in Innsbruck) aufgrund der kommissionell gelösten Vorfragen im Umfange für 200 aufzunehmenden Patienten fertiggestellt waren, faßte der Landtag am 18. Oktober 1878 folgenden Beschluß: Den Bau der Nervenheilanstalt in Pergine nach dem vorliegenden Plane mit einem Kostenvoranschlag von 308.000 fl. und 50.000 fl. für die Einrichtung zu genehmigen. Die Bauausführung der Nervenheilanstalt wurde schließlich dem Bauunternehmer Cesare Scottoni, von Trient, die Leitung aber dem Landesbauamte übertragen. Der Beginn der Arbeiten erfolgte am 20. März 1879.

Ende November wurden die Arbeiten an dem bereits unter Dach gebrachten Baue infolge von Gerüchten über schlechte Bauführung und schlechtes Material eingestellt, welche Gerüchte durch den Sachbefund zweier Ministerialingenieure vom 29. November 1879 anfänglich ihre Bestätigung zu finden schienen. Jedoch der hierüber angeordnete gerichtliche Augenschein

Nervenheilanstalt, und zwar in Hall. Da diese Anstalt aber zu klein geworden war, beschloß der Landtag, „daß aus gesundheitlichen und menschenfreundlichen, ja in gewisser Beziehung selbst aus finanziellen Gründen die Erbauung einer zweiten Anstalt zur Heilung und Pflege von Geisteskranken in italienisch Tirol der Erweiterung der bestehenden Anstalt in Hall vorzuziehen sei.“ Weiter heißt es in der Begründung, daß „die große Verschiedenheit von Klima, Sprache und Beköstigung“ berücksichtigt werden müsse und ebenso der „große Einfluß eines plötzlichen Wechsels derselben auf das Gemüt von Geisteskranken, die aus italienisch Tirol in die nordtirolische Anstalt gebracht wurden.“

und Sachbefund brachte das Ergebnis, daß der Bau „in jeder Hinsicht den Vertragsbedingungen vollkommen entspreche“ und dem Lande aus der Art und Weise der Bauführung kein Schaden erwachsen sei. Dieser gerichtliche Befund brachte nicht nur das Ansehen des Bauunternehmers Scottoni, sondern auch jenes des bauleitenden Landesbauamtes wieder zu verdienten vollen Ehren. Der Landesauschuß erteilte daher an Scottoni am 31. März 1880 den Auftrag zur Fortsetzung des Baues.

Da der Landesauschuß auf die Dauer von drei Monaten den Bau grundlos —

wie sich nachträglich ergab — eingestellt hatte, hat der Bauunternehmer nach mehr als drei Jahren Schadenersatzansprüche an das Land gestellt, die nach langen Verhandlungen durch den Spruch eines Schiedsgerichtes, dem sich beide Teile unterworfen hatten, am 19. Dezember 1887 dahin erledigt wurden, daß das Land dem Unternehmer Scottoni als Ersatz des tatsächlich erlittenen Schadens den Betrag von 18.360 fl. samt 50 Prozent Zinsen vom 10. Juli 1884 an vergüten mußte. Die Zinsen erreichten die Höhe von 2162 fl. 58 kr.

Im Jahre 1881 war der Bau der Hauptsache nach fertig, auch das erst im Juli 1881 infolge eingetretener Änderung der Anstaltsbewirtschaftung neu angeschaffte Waschhaus mit Badeanstalt wurde vollendet.

Nur das Brunnenwasser bereitete Schwierigkeiten, da die Gemeinde Pergine erklärte, die nötige Wassermenge nicht beistellen zu können, da Pergine selbst nicht so viel Wasser besitze, um die verlangte Menge entbehren zu können. Nach langen Verhandlungen kam es zur Vereinbarung des Landesauschusses mit der Gemeinde Pergine vom 5. April 1882, die Wasserleitung für die Nervenheilanstalt in Pergine mit Einschluß der Hydranten aufgrund des Projektes des Ing. Altmann zur Ausführung bringen zu lassen und die hierzu nötigen Mittel dem Nervenheilanstalts-Baufonds zu entnehmen. Vom Jahre 1881 bis einschließlich 1884 wurde an dieser Wasserleitung, die die Führung eines tiefen Wasserfassungstollens bedingte, gearbeitet, allerdings mit einem schließlich sehr günstigen Ergebnisse in Hinsicht auf die Menge und Güte des Wassers.

Am 14. August 1882 übersiedelten 29 ruhige Patienten aus der „Landesirrenanstalt“ Hall in jene von Pergine, wo bereits vorher Arzt, Kaplan, Wärter und die Schwestern der göttlichen Vorsehung eingetroffen waren, und mit dem Protokolle vom 31. August 1882 erklärte die Direktion die Anstaltsgebäude als übernommen. Die Ausspeisung, Wächereinigung und Wartung der weiblichen Pflegelinge waren am 14. August 1882 dem Vereine der Schwestern der göttlichen Vorsehung anvertraut worden.

Der Belegraum der Anstalt wurde gemäß der im Jahre 1877 aufgestellten Berechnung, der das statistische Ergebnis von 579 Geisteskranken auf etwa 352.000 Einwohner zugrunde lag, für 200 Kranke als genügend erachtet. Schon im Laufe des ersten Jahres aber war diese Zahl überschritten, doch gestatteten die Raumverhältnisse einen Mehrbelag, der nach Bedürfnis ausgenützt werden mußte, und im November 1884 ergab sich ein Krankenstand von

250 Patienten. Den Anforderungen Rechnung tragend, wurde der Belegraum unter geringfügigen inneren Änderungen nun auf 240 gebracht.

Im Trentino gab es damals noch zwei weitere Anstalten für Nervenranke, die allerdings lediglich nur den Charakter (Fortsetzung auf Seite 6, Spalte 5)

# Anstalt Pergine ist 100 Jahre alt

(Fortsetzung von Seite 5)

von Versorgungs- oder Pflegeanstalten hatten. Es waren die Nervenheilanstalt des Spitales in Trient und die Nervenheilabteilung des Stadtsitals in Ala. Der Stadtgemeinde Ala waren vom Landtage im Jahre 1883 zwecks Herrichtung ihres Spitales zur entsprechenden Unterbringung von 30 bis 35 Nervenkranken, welche in Gemeinden des politischen Bezirkes Rovereto zuständig sind und in die Landes-Nervenheilanstalten statutengemäß nicht aufgenommen werden können, oder aus denselben entlassen werden müssen, in Berücksichtigung der durch die damaligen Elementarereignisse schwer geschädigten Gemeinden dieses Bezirkes eine Unterstützung von 1200 fl. aus dem Getreideaufschlagsfonds unter der Bedingung gewährt, daß die Stadtgemeinde Ala die entsprechende Herstellung bis spätestens Ende Juli 1889 durchgeführt wird.

Die spätere Geschichte der Nervenheilanstalt Pergine ist hinlänglich bekannt. Seit dem Anschlusse Südtirols an Italien im Jahre 1920 wurde der Großteil der Nervenkranken Südtirols nicht mehr nach Hall, sondern nach Pergine eingeliefert, wo das gesamte Personal italienischsprachig ist. Welche Belastung dies vor allem für Nervenranke bedeutet, die in einer anderssprachigen Umgebung leben müssen, bedarf keines weiteren Kommentars. Es ist daher zu begrüßen, daß die Südtiroler Landesregierung, dem Beispiele der Tiroler Landesregierung vor 100 Jahren folgend, für die Südtiroler Nervenkranken im eigenen Lande eine Anstalt bauen will, in der Überzeugung, „daß die große Verschiedenheit von Klima, Sprache und Beköstigung“ berücksichtigt werden müsse und ebenso der „große Einfluß eines plötzlichen Wechsels derselben auf das Gemüt von Geisteskranken“.